

Strafe. Die Statthalterei hob jedoch damals dieses Straferkenntnis auf. Nach etwa anderthalb Jahren ergriff das Gremium der Buchhändler Partei für die Firma Taussig & Taussig und stellte wieder Strafantrag bei der Gewerbebehörde erster Instanz. Der Magistrat lehnte jedoch die Einleitung eines Strafverfahrens mit Rücksicht auf den seinerzeitigen Erlaß der Statthalterei ab. Inzwischen erwarb Herr Bočanek das »Akademické knihtupectví« von Kysner a Dušek. Die Firma Taussig & Taussig stellte nun erneut bei der Gewerbebehörde erster Instanz Strafantrag, in dem sie hauptsächlich ins Dreffsen führte, wie der seinerzeitige Erlaß der Statthalterei sich in seinen Folgen als schädlich für sie erwiesen habe. Der Magistrat gab dem Antrage Folge und verurteilte Bočanek zur Strafe von 50 Kronen oder fünf Tagen Arrest. Bočanek ergriff die Berufung an die Statthalterei, doch diesmal ohne Erfolg; die Statthalterei erkannte nunmehr zu Recht, daß ein Eingriff nach §§ 46 und 47 der Gew.-O. vorliege, und bestätigte das Erkenntnis der ersten Instanz.

**Die ausländischen Universitätsassistenten und Privatdozenten.** — Die Verfügung des Kultusministeriums, nach der vom nächsten Semester auch in Preußen russische, serbische, französische, englische, belgische und japanische Studierende bis auf weiteres nicht mehr aufgenommen werden, enthält auch eine Bestimmung über ausländische Hochschullehrer. Danach sind sie alle, die einem der im Kriege mit uns oder unseren Bundesgenossen befindlichen Staaten angehören, alsbald zu entlassen. Der Ministerialerlaß sagt wörtlich, daß an den Universitäten und Technischen Hochschulen Angehörige der betreffenden Staaten zu einer Vehrtätigkeit nicht zuzulassen sind. Es ist also in dem gegebenen Falle Privatdozenten das Ankündigen und Halten von Vorlesungen bis auf weiteres nicht zu gestatten. An eine vollständige Entziehung der *venia legendi* ist demnach vorläufig nicht gedacht.

**Ersatz für Kriegsschäden.** — Der Deutsche Handelstag trifft Maßnahmen, um Handel und Industrie nach Möglichkeit eine Entschädigung für die zahlreichen durch den Krieg ihm auferlegten Verluste zu sichern. Er bittet seine Mitglieder, die amtlichen Handelsvertretungen, für ihre Kreise festzustellen und durch Beweise zu belegen:

1. die bereits eingetretenen und noch eintretenden Kriegsschäden unter genauer Angabe, worin die Schäden bestehen, welchen Betrag sie ausmachen und wie und durch wen sie entstanden sind;
2. die Forderungen an Angehörige feindlicher Staaten, von denen befürchtet wird, daß sie infolge des Krieges ganz oder teilweise nicht werden erfüllt werden;
3. die in feindlichen Ländern befindlichen Eigentumsstücke, von denen befürchtet wird, daß sie infolge des Krieges beschädigt werden, vernichtet werden oder verloren gehen können.

Der Deutsche Handelstag wird diese Feststellungen sammeln und in geeigneter Weise bei der Regierung verwenden.

**Einjährigen-Prüfung für junge Kaufleute.** — Unter den jetzigen Verhältnissen ist es nicht möglich, die nach der deutschen Wehrordnung vorgesehenen besonderen Kommissionsprüfungen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst abhalten zu lassen. Das Ministerium des Innern hat daher im Einverständnis mit dem Kriegsministerium bestimmt, daß junge Leute des Handelsstandes, die auf anderen als öffentlichen höheren Schulen oder durch Privatunterricht vorbereitet sind, zur Ablegung der Prüfung bei der höheren Abteilung einer der fünf sächsischen öffentlichen Handelslehranstalten sich melden können. Dementsprechend ist die Direktion der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig ermächtigt, Meldungen zu diesen Prüfungen anzunehmen und solche sofort abzuhalten. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche und erstreckt sich auf die Fächer, die in der Prüfungsordnung der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig vorgeschrieben sind. Jedoch ist die ganze Prüfung auf höchstens 2 Tage abzukürzen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, daß die Bewerber die Zustimmung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zum Eintritt in das Heer, sowie ein ärztliches Zeugnis über ihre Militärtauglichkeit vorlegen.

**Vertagung des Internationalen Kongresses für Sexualforschung.** — Der geschäftsführende Vorstand der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung gibt durch Rundschreiben an seine Mitglieder bekannt, daß der auf den 31. Oktober bis 4. November dieses Jahres ausgeschriebene erste internationale Kongreß für Sexualforschung mit Rücksicht auf die Kriegswirren vertagt worden sei.

**Literarische Sachverständigenkammer in Leipzig.** — In der Zusammensetzung der für das Königreich Sachsen bestehenden Sachverständigenkammer für Werke der Literatur in Leipzig sind folgende Ver-

änderungen eingetreten: Das ordentliche Mitglied Rechtsanwalt Oberjustizrat Robert Frenkel in Leipzig ist gestorben. Das stellvertretende Mitglied Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich Bruns ist auf seinen Wunsch von seinem Amte entbunden worden. Ernannet worden sind das bisher stellvertretende Mitglied Zeitungsverleger Edgar Hershurth in Leipzig zum ordentlichen Mitglied der Kammer, Rechtsanwalt Dr. Johannes Mittelstädt in Leipzig und der Geheime Hofrat Professor Dr. Max Reblanc in Leipzig zu stellvertretenden Kammermitgliedern.

**Die Sorge um die Pariser Kunstschätze.** — Aus Genf wird dem »Berliner Tageblatt« gemeldet: Im Louvre zu Paris sind bekanntlich umfassende Vorbereitungen zum Schutze der Kunstschätze getroffen worden. Man zieht wieder eine Belagerung von Paris in Betracht und fürchtet nicht nur die Bomben der Zeppeline, sondern auch die Geschosse der deutschen Geschütze. Die »Mona Lisa«, aus Reisen gewöhnt, ist nach Toulouse übergesiedelt, wohin ihr die »Venus von Milo« gefolgt ist. Das Gemälde von Veronese: »Hochzeit zu Kana« ist infolge seines Umfanges nur schwer transportierbar. Es wurde deshalb durch starkes Eisengitter geschützt. Viele Kostbarkeiten sind in Zement eingemauert worden. In einer Nacht sind mehr als 800 Gemälde in Sicherheit gebracht worden. Alle Fenster des Louvre und anderer Museen sind vermauert worden.

Wenn die Franzosen im Louvre keine Geschütze aufstellen, wird auch diese Sammelstätte von Kunstwerken geschont werden.

**Eine Stimme aus Dänemark.** — Im »Leipziger Tageblatt« lesen wir: Gustav Wied, der bekannte dänische Satiriker, schrieb in der Zeit, in der die Lügnachrichten über deutsche Niederlagen in Dänemark noch geglaubt wurden, aus Kopenhagen an seine Übersetzerin, Ida Jacob Anders in Berlin:

... »Armes Deutschland! Das tüchtigste, das geistig regsamste Land Europas! Es würde mich tief schmerzen, wenn die anderen Mächte, die sich bei weitem nicht mit ihm messen können, nur durch ihre Massenwirkung den Sieg davontragen würden! Ich halte viel auf Deutschland. Wir nordischen Völker haben Grund dazu, denn Deutschland hat uns mit einzig dastehender Gastfreierheit seine Tore geöffnet, während Frankreich noch gar nicht lange weiß, daß wir existieren, England sich selbst genug ist und das räuberische Rußland uns unsere Kunst und Literatur stiehlt!«

Die Deutschen werden sich dieser Gesinnung freuen und sie dem lebenswürdigen Dichter zu danken wissen. Wenn aber Gustav Wied seinen nächsten Brief nach Berlin schreibt, wird er doch wohl ein Wort ändern müssen. Nach allen den Erfahrungen dieser großen Tage wird es nicht mehr heißen dürfen »Armes Deutschland!«, sondern »Reiches, unendlich reiches Deutschland!« Und das sagen wir nicht im Gefühl der Überhebung, sondern mit tief innerlicher Dankbarkeit.

**Die Vorlesungen an der Handels-Hochschule Berlin** werden, wie die der andern Berliner Hochschulen, ungeachtet des Krieges, am 27. Oktober beginnen. Die erste Immatrikulation findet am 26. Oktober statt.

**Verbotene Druckschriften.** — Sichere Verhütung der Empfängnis. Die existierenden Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft auf ihren Wert sowie ihre moralische Berechtigung geprüft und ausführlich beschrieben von Frauenarzt Dr. Harter. Landgericht Altona (Elbe). — Unbrauchbarmachung. — 5 J. 557/14. (Deutsches Jahndungsblatt Stück 4710 vom 29. September 1914.)

### Personalmeldungen.

**Verleihung des Eisernen Kreuzes.** — Das Eiserne Kreuz erhielten ferner die Herren:

Dr. jur. Richard von Bergmann-Korn, Mitinhaber von Wilh. Gottl. Korn und des Bergstadtverlags in Breslau, Leutnant der Reserve im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesschen) Nr. 4; Felix von Bressensdorf, Mitinhaber von List & von Bressensdorf in Leipzig, Oberleutnant der Reserve und Ordonnanzoffizier der 89. Infanterie-Brigade,

Hanns Stettner, Inhaber von Craz & Gerlach in Freiberg, Sachsen, Oberleutnant der Reserve im Jäger-Bataillon Nr. 12.

**Friedrich von Graner †.** — In Stuttgart ist der frühere langjährige Direktor der königl. Forstdirektion daselbst, Präsident Dr. Friedrich v. Graner, im 68. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene bekleidete von 1887 bis 1896 die ordentliche Professur für Forstwissenschaft an der Universität Tübingen und veröffentlichte Werke über Forstbetriebseinrichtung, Forstgesetzgebung, Forstverwaltung usw.